

**Die deutsch-griechischen Beziehungen
im Bereich der Wissenschaft**

Hamburger Universitätsreden
Neue Folge 21

Herausgeber:
Der Präsident der Universität Hamburg

Die deutsch-griechischen Beziehungen im Bereich der Wissenschaft

**Rede des
Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs
Vassilios Skouris**

zur Eröffnung der
Conference on Scientific Cooperation
between Greece and Germany
an der Universität Hamburg
vom 5. bis 7. Februar 2015

Herausgegeben von Rainer Nicolaysen

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

INHALT

7 VORWORT

11 BEGRÜSSUNG

durch den Präsidenten der Universität Hamburg

Dieter Lenzen

17 VORTRAG

Vassilios Skouris:

Die deutsch-griechischen Beziehungen im Bereich der
Wissenschaft – Geschichtlicher Überblick und aktueller
Stand

33 REDNER

35 GESAMTVERZEICHNIS DER
HAMBURGER UNIVERSITÄTSREDEN

43 IMPRESSUM

VORWORT

Vom 5. bis 7. Februar 2015 fand an der Universität Hamburg die „Conference on Scientific Cooperation between Greece and Germany“ statt, an der auf Einladung von Universitätspräsident Dieter Lenzen rund 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Griechenland und Deutschland teilnahmen, um über Wege aus der aktuellen Krise Griechenlands zu beraten, die dramatisch auch die dortige Wissenschaft betrifft und deren Auswirkungen die Funktionsfähigkeit des griechischen Hochschulsystems inzwischen fundamental gefährden. In dieser zugespitzten Situation war es das Ziel der als „Matchmaking Meeting“ angelegten Konferenz, nicht nur ein ermutigendes Zeichen der Verbundenheit mit den griechischen Kolleginnen und Kollegen zu setzen, sondern ganz konkret Formen verstärkter Kooperation zu entwickeln und gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen.

Dazu zählen deutsch-griechische Studiengänge mit entsprechenden deutsch-griechischen Abschlüssen, gemeinsame Forschungsprojekte, Summer Schools in Griechenland und Deutschland, um Nachwuchskräfte zusammenzubringen, die Veranstaltung gemeinsamer Konferenzen sowie der Austausch von Studierenden und Gastwissenschaftlern. Quer durch die Wissenschaftsdisziplinen wurden in elf Workshops Konzepte erarbeitet, etwa zu den Bereichen Klimaforschung, Stadtentwicklung, Geschichtsverständnis, Sprachvermittlung und Rechtssysteme. Über Förderungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Pläne informier-

ten Vertreter des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), der Alexander von Humboldt-Stiftung sowie der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (Kowi) noch auf der Konferenz selbst.

Dieser Band dokumentiert zwei Reden der Hamburger Tagung: die deutsche Fassung der englischsprachigen Begrüßung von Universitätspräsident Dieter Lenzen und den in deutscher Sprache gehaltenen Eröffnungsvortrag des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs Vassilios Skouris.

Als Gastgeber der Konferenz betonte Dieter Lenzen die Dringlichkeit gemeinsamer Maßnahmen und verwies auf die beiden Zusammenkünfte von Spitzenvertreterinnen und -vertretern deutscher und griechischer Hochschulen in Athen und Rhodos im Jahre 2014, als über die Lage der griechischen Hochschulen beraten wurde. Bei dieser Gelegenheit hatte er die Konferenz an der Universität Hamburg als erste „Netzwerkveranstaltung“ initiiert, die nicht mehr nur appellativen, sondern ausdrücklich operativen Charakter haben sollte.

In seinem Eröffnungsvortrag im Agathe-Lasch-Hörsaal beleuchtete Vassilios Skouris Spezifika der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Griechenland und Deutschland in historischer wie in gegenwärtiger Sicht und hob die traditionell starken Verbindungen zwischen den beiden Wissenschaftssystemen und ihren Angehörigen hervor. Der Jurist sprach als Präsident des Europäischen Gerichtshofs, als Kenner sowohl des griechischen als

auch des deutschen Wissenschaftssystems und nicht zuletzt als Alumnus der Universität Hamburg. Hier war der 1948 in Thessaloniki geborene Skouris, nachdem er von 1965 bis 1970 als DAAD-Stipendiat Rechtswissenschaft zunächst an der Freien Universität Berlin studiert hatte, im Jahr 1973 mit einer Arbeit über „Teilnichtigkeit von Gesetzen“ promoviert worden; hier hatte er sich 1978 mit einer rechtsvergleichenden Studie zur Anfechtungslegitimation des Bürgers auch habilitiert. Zudem lehrte Skouris von 1972 bis 1977 als Dozent für Verwaltungs- und Verfassungsrecht am damaligen Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg. Es folgten Professuren an der Universität Bielefeld und an der Aristoteles-Universität Thessaloniki. In den Jahren 1989 und 1996 war Skouris jeweils für wenige Monate in Übergangsregierungen Innenminister Griechenlands, vor allem um die Unabhängigkeit der Parlamentswahlen zu sichern; 1999 wurde er Richter des Europäischen Gerichtshofs, im Jahr 2003 schließlich dessen Präsident. Seine Amtszeit endete nach dreimaliger Wiederwahl im Oktober 2015. In seiner Hamburger Rede vom Februar 2015 betonte Vassilios Skouris sein Selbstverständnis als „europäischer Bürger“: Was Europa zusammenhalte, sei eine gemeinsame Gesinnung, die aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas schöpfe. Der Zentralbegriff in diesem Zusammenhang heißt: Bildung.

Hamburg, im Dezember 2015

Rainer Nicolaysen

BEGRÜSSUNG DURCH DEN PRÄSIDENTEN DER UNIVERSITÄT HAMBURG

DIETER LENZEN

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Konsul,
sehr geehrter Herr Grothus,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freundinnen und Freunde aus Griechenland und Deutschland!

Es ist nicht viel mehr als ein Jahr her, am 9. Januar 2014, dass Repräsentanten der griechischen und der deutschen Rektorenkonferenz in Athen zusammenkamen, um über die Lage der griechischen Hochschulen zu beraten, die durch die Budgetkürzungen im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des griechischen Haushalts entstanden waren. Nach einer gemeinsamen Analyse der damaligen Lage in Griechenland habe ich der Presse mitgeteilt:

„The situation in the Greek higher education institutions is dramatic: budget and staff cuts of up to 50%, both in the academic and administrative areas and with student numbers rising at the same time. All of this is making normal operations practically impossible in many areas. Investment in education is the best social policy. Our next meeting will seek to provide expertise that will convey this important point to the public effectively. Furthermore, it is important to communicate to the German

public a true image of the capability of the Greek universities and thus widen interest in collaboration and convey to the Greek public that German academics and universities are supporting them in the current situation. Greece is the birthplace of the European idea. Europe is therefore particularly obliged to protect the Greek higher education system, parts of which are still young, from collapse and to ensure that the younger generation in Greece has a future.“

Und der damalige Vorsitzende der griechischen Rektorenkonferenz, Demosthenes Anagnostopoulos, Rektor der Harokopio Universität, ergänzte:

“I find that our meeting today with our German colleagues has been extremely important, particularly at a time at which not only Greek society, but also Greek higher education institutions are facing challenges. I therefore welcome the confidence that the German universities have shown in the strength of their Greek partners. The Greek universities will draw strength from the knowledgeable and trusting dialogue between the representatives of the higher education institutions in both countries. This supports our call to remove the Greek universities from the existing memorandum obligations to the Troika, so that education can become the most effective development engine with which to overcome the financial crisis...”

Unsere erste Zusammenkunft diente der Verabredung, auf der Mitte des Jahres in Griechenland erneut zusammenzukommen,

um eine gemeinsame politische Willenskundgebung zu verfassen und weitere Schritte zu beraten, die der Unterstützung der griechischen Kolleginnen und Kollegen würden dienen können. Dieses Treffen der beiden Hochschulrektorenkonferenzen und weiterer Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Präsidenten und Präsidentinnen aus deutschen und griechischen Universitäten fand am 4. und 5. Juni 2014 in Rhodos statt. Bewusst haben wir eine Universität gewählt, die in der Peripherie liegt, aber dadurch auch besonders bedeutsam ist. Sie ist Bestandteil der Ägäis-Universität, deren Aufgabe unter anderem darin besteht, den jungen Menschen auf den Ägäischen Inseln und darüber hinaus höhere Bildungschancen zu bieten und sie zu veranlassen, auf ihren Heimatinseln an ihren Heimatorten in akademischen Berufen zu arbeiten. In Rhodos haben wir gemeinsam eine Resolution verabschiedet, die darin mündete zu sagen:

„For this reason, the undersigned appeal to the Greek Education Ministry to put an immediate end to its aimless budgetary policies and to appoint an independent international expert commission to advise Greek policy-makers about the development of the Greek university system. Pointing out the – according to international standards – low degree of autonomy of Greek universities, the undersigned support the efforts of Greek universities for strengthening their autonomy.

Furthermore, the undersigned expect the Greek government to use the structural funds set up by the European Union to

further strengthen education, research and innovation at Greek universities as an investment for the future.“

Unsere gemeinsame Resolution fand damals große Aufmerksamkeit in den Medien, und wir haben miteinander beschlossen, ein „Joint Standing Committee for Mentoring and Promoting University Cooperation Between the Two Countries“ zu gründen, um weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Die gemeinsame Planungsarbeit war schwierig, erschwert durch die komplizierte Lage, in der sich die griechischen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen befinden. Gemeinsam haben wir es indessen vermocht, die heutige Tagung zu planen, und wir sind sehr froh, dass sie heute stattfinden kann. Sie ist die Umsetzung eines Gedankens und einer Bitte unserer griechischen Kollegen und Kolleginnen, der appellativen Gemeinsamkeit eine operative zur Seite zu stellen: nämlich die Zusammenarbeit in den Wissenschaften zwischen griechischen und deutschen Wissenschaftlern zu verstärken. Wir haben festgestellt, dass es bereits vielerlei solcher Kooperationen in Forschung und teilweise auch im Zusammenhang der Lehre gibt. Aber: Wir glauben, dass noch mehr wissenschaftliche Verbindungen möglich und auch notwendig sind. Gerne haben wir deshalb den Gedanken aufgenommen, eine Matchmaking-Veranstaltung hier in Hamburg durchzuführen, deren Gastgeberin meine Universität zu sein die Ehre und das Vergnügen hat. Wir erhoffen uns sehr, dass wir am Ende unserer Bemühungen in diesen Tagen die Leinen, ja, die Trossen zwischen den griechischen und den deutschen „Wis-

senschaftsschiffen“, um eine maritime Metapher zu wählen, noch straffer gezogen haben werden.

Dazu, dass dieses möglich sein wird, haben etliche Organisationen und Menschen einen Beitrag geleistet und werden ihn leisten: Ich möchte zunächst erwähnen, verknüpft mit einem ausdrücklichen Dank für die Ehre, den Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Vassilios Skouris, den mit Hamburg eine besondere Beziehung verbindet: Er wurde 1973 an unserer Universität promoviert und hat von 1972 bis 1977 hier gelehrt. Seien Sie herzlich willkommen!

Die ganze Veranstaltung wäre nicht möglich, wenn nicht der Deutsche Akademische Austauschdienst uns dafür die finanziellen Grundlagen geschaffen hätte. Ein weiteres Mal erweist sich der DAAD als viel mehr denn eine einfache Stipendienorganisation. Er ist der Ermöglicher von wissenschaftspolitischen Prozessen, im epochalen Maßstab.

Einen verbindlichen Dank an Sie, Herr Grothus, mit der Bitte um Ausrichtung unserer besten Grüße und Empfehlungen an Ihre Präsidentin, Frau Prof. Dr. Margret Wintermantel, die auch Mitglied unseres Hochschulrats ist, sowie an die Generalsekretärin Frau Dr. Dorothee Rüländ. Schon jetzt bedanken wir uns bei der Regierung unserer Stadt für den Empfang, den sie heute Abend gemeinsam mit der Universität für uns ausrichtet. Und nicht zuletzt danke ich den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen unserer Universität, die die Idee sofort produktiv aufgenommen

haben, die heutige Veranstaltung in die Tat umzusetzen, insbesondere bei dem Organisationskomitee und seinen Mitgliedern, Frau Prof. Kerstin Poehls, Frau Prof. Angelika Redder, Herr Prof. Jannis Androutsopoulos, Herr Prof. Christian Brockmann, Herr Prof. Athanassios Kaissis, Herr Prof. Jürg Luterbacher, Herr Prof. Ulrich Moennig, Herr Prof. Nicolas Moussiopoulos, Herr Prof. Werner Rieß, Herr Prof. Ulrich Sommer, Herr Prof. Grigoris Zarotiadis. Ihre Arbeit wurde unterstützt und wesentlich getragen von zwei Mitarbeiterinnen unseres Hauses, Frau Sara Buske und Frau Sonja Gräber-Magocsi, die den gesamten Organisationsprozess begleitet und in Gang gehalten haben.

Und nun freue ich mich auf den Beitrag des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs, den er in deutscher Sprache halten wird. Er lautet: „Die deutsch-griechischen Beziehungen im Bereich der Wissenschaft“. Wer könnte dazu besser reden als er, den mit Deutschland, den mit der deutschen Wissenschaft, der deutschen Jurisprudenz so viel verbindet. So studierte er vor seinem vorhin erwähnten Hamburg-Aufenthalt als Stipendiat des DAAD von 1965 bis 1970 Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin und war von 1978 bis 1982 als Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld tätig.

Einen nochmaligen Dank an Sie alle und ein herzliches Willkommen: kalosorisma!

VASSILIOS SKOURIS

DIE DEUTSCH-GRIECHISCHEN BEZIEHUNGEN
IM BEREICH DER WISSENSCHAFT –
GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK UND AKTUELLER STAND

I. Einleitung

Es ist besonders erfreulich, dass die Universität Hamburg dieses dreitägige Treffen organisiert, um deutsche und griechische Akademiker aus allen Wissenschaftsdisziplinen zusammenzubringen und durch einen symbolischen Akt den griechischen Universitäten in einer besonders schwierigen Zeit beizustehen, d.h., den Beweis dafür zu erbringen, dass in den Hochschulen meines Heimatlandes nach wie vor qualifizierte Arbeit geleistet wird. Dass die Verantwortung für diese anspruchsvolle Tagung in den Händen gerade der Universität Hamburg liegt, ist für mich persönlich eine Freude und eine Verpflichtung, insofern nämlich, als es sich um die akademische Alma mater handelt, die mich in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts freundlich aufgenommen und beherbergt hat. Daher fühle ich mich besonders geehrt, den Einführungsvortrag zu halten, und möchte Sie auffordern, zur Einstimmung in die Tagung mit mir gemeinsam einen knappen Blick in die deutsch-griechischen Beziehungen im Bereich der Wissenschaft zu werfen.

Eine allgemeine Bewertung der Beziehungen zu wagen, ist sicherlich wünschenswert, aber nicht ungefährlich. Wer kann von sich behaupten, die verschiedenen Wissenschaftszweige so gut zu kennen, dass es ihm gelingt, eine sachgerechte Würdigung vorzunehmen. Ich traue mir das jedenfalls nicht zu und darf Sie um Verständnis bitten, dass ich mir ein viel bescheideneres Ziel gesetzt habe und lediglich drei Aspekte ansprechen will: Am Anfang stehen einige allgemeine Überlegungen (II.), anschließend werde ich Näheres zu der Wissenschaftsdisziplin ausführen, in der ich mich heimisch fühle, nämlich der Rechtswissenschaft (III.), und schließlich kurz auf die Bedeutung der Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union hinweisen (IV.).

II. Allgemeine Bemerkungen

Bevor wir zu einer Bewertung irgendeiner Art schreiten, wäre zu klären, ob zwischen der deutschen und der griechischen Wissenschaft besondere bis privilegierte Beziehungen bestanden haben und noch bestehen und – wenn ja – worauf dieser Umstand zurückzuführen ist. Diese Tagung legt eine bejahende Antwort auf diese Fragen nahe, und tatsächlich hat Deutschland nach der Befreiung Griechenlands aus der langen türkischen Okkupation, d.h. seit etwa 200 Jahren, einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung und Entwicklung der griechischen Wissenschaft ausgeübt. Wie der Kollege Nikolaos Klamaris von der Juristischen Fakultät der Universität Athen in seinem Beitrag zu einem Sammelband mit dem bezeichnenden Titel „Meilensteine deutsch-griechischer Beziehungen“ überzeugend nachgewiesen hat, lagen Anfang des

19. Jahrhunderts mehrere Faktoren vor, die eine echte wissenschaftliche Anziehungskraft Deutschlands hervorgerufen haben.¹ Dazu gehören (erstens) die in Deutschland gepflegten Griechischstudien in der Zeit des deutschen Humanismus, (zweitens) der weit verbreitete Philhellenismus als eine Bewegung, die geistesgeschichtlich mit der Romantik und politisch mit dem Befreiungskampf der Griechen verbunden war, (drittens) die Bestimmung des Wittelsbacher Prinzen Otto zum ersten König der Griechen und die von ihm betriebene Gründung der ersten griechischen Universität in Athen im Jahr 1837, (viertens) die Ernennung deutscher Gelehrter bzw. griechischer Dozenten mit Deutschland-Erfahrung zu Professoren der jungen Universität Athen und (fünftens) das hohe Ansehen der deutschen Universitäten in der Tradition des Humboldt'schen Ideals der Einheit von Forschung und Lehre.

Alle diese Gründe erklären, warum sich die griechische Wissenschaft am deutschen Muster orientiert hat. Eine entscheidende Rolle hat freilich die Berufungspraxis in der Universität Athen gespielt, die sich dadurch auszeichnet, dass zum einen deutsche Professoren und Gelehrte den Lehrkörper der Universität ergänzt haben und zum anderen in Deutschland ausgebildete griechische Wissenschaftler als Dozenten der ersten Stunde in fast allen Disziplinen führend gewesen sind. Erwähnenswert ist ferner, dass Ignaz von Rudhart, Professor für Rechtsgeschichte und Völkerrecht an der Universität Würzburg, von Otto nach der Entlassung des Grafen Armansberg zum Vorsitzenden des Ministerrats ernannt worden ist und Christian-August Brandis, Professor an der Universität Bonn, von Otto den Auftrag erhalten hat, für die ins-

titutionelle Organisation der jungen Universität zu sorgen. In diesem Zusammenhang ist sicherlich bemerkenswert, dass der erste Rektor der Universität Athen, Konstantinos Schinas, mit der Tochter des berühmten deutschen Rechtsprofessors Friedrich Carl von Savigny verheiratet war und aus Deutschland viele Anregungen für den Aufbau und den Betrieb der von ihm geleiteten Universität erhalten hat. Die aus Deutschland berufenen Professoren waren Gottfried Feder als Professor für Zivilprozessrecht sowie Emil Herzog als Professor für Römisches und Byzantinisches Recht an der Juristischen Fakultät, Henrich-Nikolaos Ulrich und Karl-Nikolaos Fraas als Professoren der Philosophischen Fakultät, Ludwig Ross als Professor für Chemie, Botanik und Experimentalphysik u.a. Besonders aussagekräftig ist die Situation der Medizinischen Fakultät, in der von den ersten zehn Professoren drei Deutsche waren und von den sieben Griechen fünf an deutschen Universitäten studiert hatten.²

Von noch größerer Bedeutung ist die Rolle, die griechische Wissenschaftler mit deutscher Universitätsausbildung als Hochschullehrer der Universität Athen seit Anbeginn gespielt haben. Nach der verdienstvollen Zusammenstellung von Professor Klamaris gehören zu ihnen Konstantinos Kontogonis (Theologie), Emmanouil Kokkinos und Vassilios Oikonomidis (Rechtswissenschaft), Georgios Makkas (Medizin) u.a. Diese Tradition hat sich auch später fortgesetzt und war lange Zeit vorherrschend. Auf die einzelnen Fakultäten bezogen wären für die Philosophische Fakultät Konstantinos Paparrigopoulos und Georg Chatzidakis zu erwähnen, für die Medizinische Fakultät Marinos Geroulanos, Georgios Io-

keimoglou und Nikolaos Louros, in der Mathematik ragt Constantin Caratheodory heraus, in den technischen Disziplinen kommen Namen wie die Bauingenieure Konstantinos Doxiadis und Antonios Kriezis sowie der Architekt Kyprianos Biris vor, die Archäologie, die Musikwissenschaft, die Kunst und sogar die Theologie sind mit wichtigen Persönlichkeiten vertreten. Ich möchte es aber bei diesen Namen belassen und lediglich betonen, dass wir es mit Hunderten von Griechen zu tun haben, die ihr Glück an deutschen Universitäten gesucht und wohl auch gefunden haben. Doch wäre das Gesamtbild unvollständig, wenn drei Namen fehlen würden, nämlich Ioannis Theodorakopoulos, Panayiotis Kanellopoulos und Konstantinos Tsatsos. Alle drei haben in Heidelberg studiert und dort einen echten Gelehrtenkreis gegründet, wurden Professoren an der Universität Athen und zwar jeweils für Philosophie, Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie und gehörten der Akademie von Athen an. Kanellopoulos und Tsatsos haben sich auch politisch betätigt zu einer Zeit, als das griechische Parlament über bedeutende Persönlichkeiten verfügte, Tsatsos wurde kurz nach dem Sturz der Diktatur 1975 Staatspräsident.³ Mit ihm zusammen wären sein Bruder Themistokles Tsatsos und dessen Sohn, der kürzlich verstorbene Dimitris Tsatsos, zu nennen. Dieser hatte eine sehr wichtige Funktion beim deutsch-griechischen Wissensaustausch, er war gleichzeitig Hochschullehrer in Hagen und Athen, hatte viele Schüler in Deutschland, übte auch politische Funktionen aus und gehörte zehn Jahre lang dem Europäischen Parlament an.

Wenn durch die Aufzählung all dieser Namen der Eindruck entstehen sollte, dass Griechen in Deutschland Wissen erworben

und dieses dann nach ihrer Rückkehr nach Griechenland transferiert haben, so wäre diese Sichtweise etwas einseitig. Denn auch in Deutschland war man an Studien über Griechenland sehr interessiert, die „ewig währende griechische Sehnsucht deutscher Intellektueller“⁴⁴ war immer präsent. Einen Einschnitt in diesem Zusammenhang führte die Gründung des Münchener „Seminars für mittel- und neugriechische Philologie“ durch Karl Krumbacher im Jahr 1898 herbei, das sich europaweit zu einem sehr wichtigen Anziehungsort für Byzantinisten und Neogräzisten entwickelt, zahlreiche namhafte Hochschullehrer aus vielen Ländern Europas – hauptsächlich Südosteuropas – beherbergt und die Entwicklung der Neogräzistik in Deutschland nachhaltig beeinflusst hat.

III. Die Beziehungen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft

An dieser Stelle darf ich den Bericht über die Entstehung und Entwicklung des Wissenschaftstransfers zwischen Deutschland und Griechenland abschließen und mich den Beziehungen im Bereich der Rechtswissenschaft zuwenden, weil ich mich hier auf sicherem Boden bewegen kann. Es ist nämlich eine Tatsache, dass die Bindungen zwischen dem deutschen und dem griechischen Recht eine lange Tradition und tiefe Wurzeln haben, die bis zur Entstehung des unabhängigen (neuen) griechischen Staates nach dem Befreiungskrieg gegen die Türken zurückreichen. Um das richtige Bild zu vermitteln, muss man daher etwas weiter ausholen und die Rechtslage bei der Gründung des „neuen“ Griechenland kurz beschreiben. Zu bedenken ist nämlich, dass die Unabhängigkeit nach einer fast 400-jährigen Besatzungszeit erkämpft wurde und

die lange Fremdherrschaft Rechtsunsicherheit mit sich gebracht hat. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, erscheint wohl einleuchtend, dass die verantwortlichen Staatsträger bei der Neu- und Reorganisation des jungen Griechenland sich nicht zuletzt um die Herstellung von Rechtssicherheit durch Rechtserzeugung zu kümmern hatten. Für die Erfüllung dieser Aufgabe war besondere Eile geboten: Jedermann wird begreifen, dass nicht so viel Zeit zur Verfügung stand, die es gestatten würde, einen völlig neuen Anfang zu wagen, nach den objektiv besten Lösungen zu suchen, die gebotenen Entscheidungen langfristig vorzubereiten. Logischerweise blieb hier als Ausweg die grundsätzliche Orientierung an fremden Rechtsordnungen übrig.

Aus einer Reihe von Gründen standen zur Auswahl das deutsche und das französische Recht. Die herausragende Stellung der französischen Rechtsordnung beruhte im Wesentlichen auf zwei Ursachen: Zunächst einmal hat die große Französische Revolution von 1789 die um ihre Freiheit kämpfenden Griechen naturgemäß und tief bewegt. Die Grundlagen und Forderungen der Französischen Revolution sind in manchen Verfassungstexten der Zeit um den Befreiungskampf wiederzufinden. Darüber hinaus galten in Frankreich seit Beginn des 19. Jahrhunderts wichtige Kodifizierungen des Privatrechts, der napoleonische Code civil und der Code de commerce, die eine große Bedeutung erlangt und wesentlichen Einfluss weit über die Grenzen Frankreichs hinaus ausgeübt haben. Die beiden Kodifizierungen waren in Griechenland bekannt und an ihnen wollten sich unsere Revolutionsväter gern orientieren.

Die deutsche Rechtsordnung ist als Alternative etwas später hinzugekommen und hängt vor allem mit der Bestellung des jungen bayerischen Prinzen Otto zum ersten König der Griechen zusammen. Der Umstand, dass Otto bei seiner Ankunft in Griechenland nicht volljährig war, führte zur Einsetzung einer dreiköpfigen Regentschaft, die gerade bei der Übernahme deutscher Rechtsprinzipien eine maßgebliche Rolle gespielt hat. Die Hauptperson war Georg Ludwig von Maurer, Professor für Französisches Recht und später für Deutsches Privatrecht an der Universität München.⁵ Obwohl Maurer nur für die Dauer von siebzehn Monaten Mitglied der Regentschaft blieb und Ende Juli 1834 im Streit mit seinen Kollegen ausschied, hat er ein enormes gesetzgeberisches Werk vollzogen und nach seiner Rückkehr in Deutschland ein sehr wichtiges, dreibändiges Werk über die Griechen publiziert: „Das Griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampf bis zum 31. Juli 1834“ (Heidelberg 1835; Neudruck Osnabrück 1968). Was die Gesetzgebung angeht, so wurden unter der Federführung Maurers vier Gesetzbücher verfasst, veröffentlicht und in Kraft gesetzt: das Strafgesetz, das Gerichtsverfassungsgesetz, die Strafprozessordnung und die Zivilprozessordnung. Die genannten Kodifizierungen haben lange Zeit gegolten und die griechische Rechtsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Teile des Gerichtsverfassungsgesetzes werden sogar noch heute angewandt, während die Zivilprozessordnung erst 1968 durch ein moderneres Gesetz ersetzt worden ist. Höchst interessant ist in diesem Zusammenhang die gewählte Veröffentlichungsform für die vier Kodifizierungen: Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und mit Rücksicht auf

die Tatsache, dass zwölf Jahre nach Beginn des Befreiungskrieges die Gesetzes- und Rechtssprache noch nicht ausgeformt war, wurden die Gesetze im offiziellen Regierungsblatt auf Deutsch und Griechisch veröffentlicht – genauer: Sie wurden auf Deutsch verfasst, anschließend ins Griechische übersetzt und schließlich in beiden Sprachen publiziert.

Durch die rasche gesetzgeberische Tätigkeit hat von Maurer den Versuch unternommen, das junge griechische Recht aus dem Einflussbereich der französischen Rechtsordnung zu entfernen und dem deutschen Rechtskreis näherzubringen. Die vier Gesetze folgen, wie zu erwarten war, deutschen Vorbildern und decken bedeutsame Lebensbereiche ab. Ein wichtiges Rechtsgebiet blieb jedoch vorerst ohne systematisches Gesetzeswerk: Ein Gesetz zur Regelung der privaten Rechtsbeziehungen ist nicht ergangen, was zur Folge hatte, dass Griechenland lange Zeit – genauer bis kurz vor dem Zweiten Weltkrieg – ohne Zivilgesetzbuch auskommen musste. Den Grund muss man darin suchen, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf deutschem Boden über die Zweckmäßigkeit der Einführung eines allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches heftig gestritten wurde. Bekanntlich haben in dieser gesetzgebungspolitischen Auseinandersetzung diejenigen recht behalten, die mit Savigny an der Spitze die Zeit für noch nicht reif hielten, ein solches Gesetzgebungswerk zu unternehmen.⁶ Demgegenüber existierten in Frankreich – wie bereits erwähnt – der Code civil und der Code de commerce und übten in Europa große Ausstrahlungswirkung aus. Die griechische Rechtsentwicklung konnte davon nicht unberührt bleiben. Während aber das französische

Handelsgesetzbuch ohne jede Änderung und in vollem Umfang übernommen wurde, ging man auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts einen anderen Weg.

Die Geschichte des griechischen Zivilgesetzbuches ist sehr interessant, weil die prinzipielle Entscheidung zwischen dem deutschen und dem französischen Modell über Jahrzehnte offen war und mehrere Entwicklungsstufen gekannt hat. Ich darf es bei dieser allgemeinen Bemerkung belassen und erwähnen, dass bis zum Erlass des Zivilgesetzbuches im Jahr 1940, d.h. über ein Jahrhundert lang, das sogenannte byzantinisch-römische Recht gegolten hat. Durch königliche Verordnung von 1835 wurde auf die Gesetze „unserer unvergesslichen byzantinischen Kaiser“ verwiesen, die in der „Hexabibel“ (einer Gesetzessammlung) von Harmenopoulos, einem Richter aus Thessaloniki, enthalten waren. Rechtsprechung und Lehre haben diese Verweisung sehr weit ausgelegt und die Meinung vertreten, dass darin das gesamte römische und byzantinische Recht enthalten war – und dies obwohl in der Verordnung von 1835 auch vom Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle die Rede war, das sogar den Vorrang haben sollte. Doch hat dieses Gewohnheitsrecht bei weitem nicht die Rolle gespielt, die ihm zugedacht war. Auf diese Weise wurde eine Entwicklung eingeleitet, die bis zu einem gewissen Grad Ähnlichkeiten mit der Situation in Deutschland aufwies: Das Fehlen eines allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches führte in Deutschland zur Rezeption des römischen Rechts. Das römische Recht wurde wiederum durch die sogenannten Pandektisten gepflegt und gedeutet. Die Pandektisten haben eine regelrechte Schule gegründet und mit ihren Schriften die

griechische Judikatur und Literatur stark beeinflusst. Hervorzuheben ist, dass die bekannten Lehrbücher der deutschen Professoren Windscheid, Dernburg und Regelsberger ins Griechische übersetzt wurden und unentbehrliche Hilfsmittel für das Verständnis und die Interpretation des byzantinisch-römischen Rechts bildeten.⁷ Unter solchen Umständen kann nicht mehr überraschen, dass das griechische Rechtsdenken auch im Bereich des Privatrechts sich an der deutschen Rechtsentwicklung orientiert hat. Das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahr 1900 hat diese Bindungen noch weiter vertieft: Nunmehr war das deutsche BGB Vorbild für die gesetzgeberischen Initiativen in Griechenland und ist im griechischen Zivilgesetzbuch, das kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in Kraft getreten ist, in seinen wesentlichen Zügen wiederzuerkennen.

Vor dem Hintergrund der gerade beschriebenen Qualität und Intensität des Verhältnisses im juristischen Bereich ist zu erklären, warum die Beziehungen den Zweiten Weltkrieg und die bittere Besatzungszeit nicht einfach überdauert und überlebt haben, sondern seitdem stark gepflegt und fortentwickelt wurden. Heute ist die deutsche Rechtswissenschaft im griechischen Rechtsleben präsent, wir bemühen uns um einen fruchtbaren Gedankenaustausch, der in vielen Fällen Ergebnisse zeigt und für beide Seiten nützlich ist.

IV. Deutschland und Griechenland im vereinten Europa

Wie angekündigt, werde ich mit einigen Bemerkungen zum Verhältnis Deutschlands und Griechenlands im vereinten Europa

schließen. Es ist nämlich eine unbestreitbare Tatsache, dass die loyale Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Europäischen Union erhebliche Auswirkungen auch auf den Wissens- und Wissenschaftstransfer hat, wenn und weil die Freizügigkeit in allen ihren Erscheinungsformen die Basis für die europäische Integration bildet. Nun könnte man einwenden, dass es hier nicht zuletzt um politische Erwägungen und Abwägungen geht, die nicht spezifisch auf den Wissenschaftssektor beschränkt sind. Gleichwohl bleibt es eine Tatsache, dass der Beitritt Griechenlands zur Europäischen Gemeinschaft relativ früh, nämlich 1981, erfolgt und von dem Beitritt Spaniens und Portugals, der sich fünf Jahre später vollzogen hat, abgekoppelt worden ist. Dabei hat die Bundesrepublik unter dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, dessen besondere Beziehung zu dieser Stadt nicht hervorgehoben zu werden braucht, eine Vorreiterrolle übernommen.⁸ Es lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob und inwiefern die positive Einstellung Deutschlands mit der starken humanistischen Tradition dieses Landes zusammenhängt, obwohl es einen überraschen würde, wenn diese Tradition auf die allgemeine Stimmung keinen Einfluss ausgeübt hätte. Wir wollen – ja, ich glaube, wir müssen – dies festhalten in einer Zeit tiefer ökonomischer Krise mit noch nicht zu übersehenden Folgen für den Zusammenhalt der griechischen Gesellschaft. Es mag für viele von uns schmerzhaft sein, doch es ist wahr, dass auf Grund der Ereignisse der letzten fünf Jahre das Verhältnis Griechenlands zu Deutschland und in einer weiteren Projektion zu Europa eine Krise durchlebt, die bei weitem noch nicht überstanden ist. Die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament zeugen – vorsichtig formuliert –

nicht von einem Europa-Enthusiasmus, von den möglichen Auswirkungen der griechischen Wahl vor weniger als zwei Wochen ganz zu schweigen. Doch gerade jetzt kommt es darauf an, sich auf die Grundwerte der europäischen Integration zu konzentrieren, auf die gemeinsamen starken Fundamente – sicherlich, ohne die ökonomischen Realitäten zu übersehen, aber auch ohne die kulturellen Bande aufzulösen. Schließlich wissen wir von Isokrates, dass „η πόλις ημών ...το των Ελλήνων όνομα πεποιήκεν μηκέτι του γένους, αλλά της διανοίας δοκείν είναι, και μάλλον Έλληνας καλείσθαι τους της παιδεύσεως της ημετέρας ή τους της κοινής φύσεως μετέχοντας“.⁹

Was so viel bedeutet wie: „Unsere Polis hat den Namen ‚Hellenen‘ geschaffen, damit er nicht die Abstammung, sondern die Gesinnung ausdrückt, sodass Hellenen diejenigen genannt werden, die an unserer Bildung teilnehmen und nicht jene, die die gleiche Abstammung aufweisen.“ Wenn Sie an die Stelle der „Hellenen“ die „Europäer“ setzen, haben Sie eine klassische Definition des europäischen Bürgers. Diese europäische Bürgerschaft oder „Unionsbürgerschaft“¹⁰ müssen wir in den Vordergrund stellen und schützen, indem wir uns entsinnen, dass sie auf der gemeinsamen Gesinnung beruht und „aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas“ schöpft, „aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“, wie es in der Präambel des Vertrags über die Europäische Union heißt. Auf diese Grundwerte müssen wir uns konzentrieren und Mut fassen, um den zweifellos ersten

Problemen um die akute wirtschaftliche Krise, die stagnierende Arbeitslosigkeit, eine wachsende Xenophobie und die Angst vor neuen terroristischen Angriffen zu begegnen. Es wäre ausgesprochen gefährlich, die Europäische Union als Teil und nicht mehr als Lösung der Probleme anzusehen. Grundwerte wie Menschenrechte, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit gehen stark auf das antike Griechenland zurück, sie haben die europäische Integration stets begleitet und kennzeichnen die europäische Idee selbst. Sie sind es wert, für sie zu kämpfen.

Anmerkungen

- 1 Nikolaos K. Klamaris: Griechische Wissenschaftler in Deutschland. In: Wolfgang Schultheiß/Evangelos K. Chrysos (Hg.): Meilensteine deutsch-griechischer Beziehungen [Beiträge eines deutsch-griechischen Symposiums am 16. und 17. April 2010 in Athen]. Athen 2010, S. 225–245.
- 2 Ebd., S. 228 f.
- 3 Ebd., S. 242.
- 4 Marilisa Mitsou: Deutsch-griechische Wechselbeziehungen in Literatur und Wissenschaft in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. In: Schultheiß/Chrysos (Hg.): Meilensteine (wie Anm. 1), S. 127–138, hier S. 133 f.
- 5 Michael Stathopoulos: Die Rechtsordnung Griechenlands in der Zeit Ottos. In: Schultheiß/Chrysos (Hg.): Meilensteine (wie Anm. 1), S. 57–68. Interessant ist in diesem Zusammenhang das Werk von Nikolaos Pantazopoulos (ehemaliger Professor für Griechisches und Römisches Recht an der Universität Thessaloniki) mit dem bezeichnenden Titel: Georg Ludwig von Maurer. Die totale Ausrichtung der neugriechischen Gesetzgebung an europäischen Vorbildern. Thessaloniki 1968.
- 6 Die Auseinandersetzung ist mit den Namen Savigny (als Vertreter der sogenannten Historischen Schule) und Thibaut verbunden. Vgl. dazu Thibaut und Savigny. Ihre programmatischen Schriften. 2. Aufl. der von Jacques Stern begründeten und danach vermehrten Aufl. Hg. und mit einer Einführung von Hans Hattenhauer. München 2002.
- 7 Stathopoulos: Rechtsordnung, S. 60–63.
- 8 Konstantina E. Botsiou: Deutschland und Griechenland im europäischen Kontext. In: Schultheiß/Chrysos (Hg.): Meilensteine (wie Anm. 1), S. 299–316, hier S. 307–310.
- 9 Ισοκράτης: Πανηγυρικός. εδάφιο 50.
- 10 Vgl. die Definition und die einzelnen Bestandteile der Unionsbürgerschaft in den Art. 20 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

REDNER

Dieter Lenzen, geb. 1947, Dr. phil., Professor für Philosophie der Erziehung, 2003–2010 Präsident der Freien Universität Berlin, seit 1. März 2010 Präsident der Universität Hamburg

Vassilios Skouris, geb. 1948, Prof. Dr. Dr. h.c. mult., Promotion 1973 und Habilitation 1978 am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, 1978–1982 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Bielefeld, ab 1982 an der Aristoteles-Universität Thessaloniki, 1997–2005 Direktor des Zentrums für internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht in Thessaloniki, 1999 Ernennung zum Richter am Europäischen Gerichtshof, 2003–2015 Präsident des Europäischen Gerichtshofs.

HERAUSGEBER

Rainer Nicolaysen, geb. 1961, Dr. phil., Leiter der Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte und Professor für Neuere Geschichte an der Universität Hamburg.

GESAMTVERZEICHNIS DER HAMBURGER UNIVERSITÄTSREDEN

- Band 1** [nicht erschienen; offensichtlich vorgesehen für den Neudruck von: Reden von Senator Heinrich Landahl und Professor Dr. Emil Wolff, Rektor der Universität, gehalten bei der Feier der Wiedereröffnung am 6. November 1945 in der Musikhalle. Hamburg o. J. (1946)].
- Band 2** [nicht erschienen; vermutlich vorgesehen für die Rede Emil Wolffs zum Beginn seines zweiten Amtsjahres als Rektor, November 1946: Bishop Berkeley und die Gegenwart].
- Band 3** (1950) Das Wesen der Staatswissenschaft. Rede gehalten anlässlich der Jahresfeier der Universität Hamburg am 10. Mai 1947 von Dr. Hans Ritschl.
- Band 4** (1950) Der dauernde Friede. Rede gehalten anlässlich der Feier des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 6. November 1947 von Dr. Rudolf Laun (2. Auflage).
- Band 5** [nicht erschienen; vermutlich vorgesehen für die Rede von Joachim Kühnau bei der Jahresfeier im Mai 1948: Die Struktur der lebendigen Substanz].
- Band 6** (1950) Die Sonderstellung des Wasserstoffs in der Materie. Rede gehalten anlässlich der Feier des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 17. November 1948 von Dr. Paul Harteck.
- Band 7** (1950) Goethes Verwandlungen. Rede gehalten zur Feier des 30. Jahrestags der Universität Hamburg am 10. Mai 1949 von Dr. Hans Pyritz.
- Band 8** (1951) Das Grundgesetz Westdeutschlands. Ansprache gehalten im Auftrage der Universität Hamburg an die Studenten der Universität Hamburg am 24. Mai 1949 von Prof. Dr. Rudolf Laun (2. Auflage).
- Band 9** (1950) Über das Grundgesetz. Rede gehalten anlässlich des Beginns des neuen Amtsjahres des Rektors der Universität Hamburg am 17. November 1949 von Dr. Hans Peter Ipsen.
- Band 10** (1951) Das pazifische Ozeanreich der Vereinigten Staaten. Rede gehalten anlässlich der Jahresfeier der Universität Hamburg am 10. Mai 1950 von Dr. Albert Kolb.
- Band 11** (1950) Vom Sinn der Krankheit. Rede gehalten anlässlich der Feier des Rektoratswechsels an der Universität Hamburg von Dr. Arthur Jores am 15. November 1950.

- Band 12** (1951) Grundlagen der therapeutischen Strahlenwirkung, von Dr. Hermann Holthusen.
- Band 13** (1951) Theorie und Praxis im Denken des Abendlandes. Rede anlässlich der Feier des Rektoratswechsels am 14. November 1951 von Dr. Bruno Snell.
- [ohne Nr.] (1952) Dr. phil. Emil Wolff, ordentlicher Professor für Englische Sprache und Kultur, Rektor der Universität Hamburg in den Amtsjahren 1923/24 und 1945/47 [zum Gedächtnis], gest. 24. Februar 1952. Gedenkfeier 1. März 1952.
- Band 14** (1952) Die Einheit der europäischen Kultur und Bildung. Rede gehalten anlässlich der Jahresfeier der Universität Hamburg am 14. Mai 1952 von Dr. Wilhelm Flitner.
- Band 15** (1953) Integrierte Forschung, ein Ausweg aus der Krise der Wissenschaft (Betrachtungen am Beispiel der Holzforschung). Rede anlässlich des Beginns des neuen Amtsjahres des Rektors gehalten von Franz Kollmann am 12. November 1952.
- Band 16** (1954) Die Gleichheit vor dem Richter. Rede anlässlich der Feier des Rektorwechsels am 11. November 1953 von Dr. Eduard Bötticher (2. Auflage 1961).
- Band 17** (1954) Abendländisches Geschichtsdenken. Rede gehalten anlässlich der Feier des 35. Jahrestages der Universität Hamburg am 19. Mai 1954 von Dr. Otto Brunner.
- Band 18** (1955) Australien im Weltbild unserer Zeit. Rede gehalten anlässlich der Feier des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 12. November 1954 von Dr. Albert Kolb.
- Band 19** (1955) Ernst Cassirer zum Gedächtnis. Rede gehalten am 16. Dezember 1954 auf einer Gedenkfeier in der Universität anlässlich seines 80. Geburtstages am 28. Juli 1954 von Dr. Wilhelm Flitner.
- Band 20** (1955) Der Ökonom und die Gesellschaft. Rede anlässlich der Feier zum Beginn des neuen Amtsjahres des Rektors am 9. November 1955 von Dr. Karl Schiller.
- [ohne Nr.] (1956) Indien und die Welt im Umbruch. Festvortrag gehalten von Jawaharlal Nehru, indischer Ministerpräsident, anlässlich seiner Ehrenpromotion am 16. Juli 1956 in Hamburg.
- Band 21** (1957) Zwei Denkweisen. Ein Beitrag zur deutsch-amerikanischen Verständigung. Rede anlässlich der feierlichen Ehrenpromotion durch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät von Prof. Dr. James B. Conant. / Universitäten heute. Rede anlässlich der Feier des Rektorwechsels von Dr. Karl Schiller. Beide Reden vom 20. November 1956.

- Band 22** (1957) Allergie und ihre Bedeutung für die neuzeitliche Medizin. Rede gehalten anlässlich der Feier des 38. Jahrestages der Universität Hamburg am 15. Mai 1957 von Dr. Dr. Josef Kimmig.
- Band 23** (1958) Descartes und die neuzeitliche Naturwissenschaft. Rede gehalten anlässlich der Feier zum Beginn des neuen Amtsjahres des Rektors der Universität Hamburg am 13. November 1957 von Dr. phil. Carl Friedrich Freiherr von Weizsäcker.
- Band 24** (1958) Die Ausrottung der Malaria als Aufgabe der internationalen Forschung. Rede gehalten anlässlich der Feier des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 12. November 1958 von Dr. med. Dr. med. vet. h. c. Ernst Georg Nauck.
- Band 25** (1959) Das Fach „Geschichte“ und die historischen Wissenschaften. Rede gehalten anlässlich der Feier des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 11. November 1959 von Dr. phil. Otto Brunner.
- Band 26** (1960) Staat und Wissenschaft im Dienste der Erziehung. Reden zur Einweihung des Neubaus des Pädagogischen Instituts und des Seminars für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg am 2. Mai 1960 (von Prof. Dr. Hans Wenke, Senator Dr. Paul Nevermann, Senator Heinrich Landahl, Prof. Dr. Otto Brunner, Prof. Dr. Georg Geißler, Prof. Dr. Wilhelm Flitner).
- Band 27** (1961) Was heißt Freiheit? Rede anlässlich der Feier des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 9. November 1960 von Dr. theol. Dr. phil. Helmut Thielicke D. D.
- Band 28** (1961) Das Vermächtnis einer Universität an unsere Zeit. Gedenkrede zum 150. Geburtstag der Gründung der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin gehalten in einer akademischen Feier der Universität Hamburg am 14. Dezember 1960 von Dr. phil. Hans Wenke.
- Band 29** (1961) Zum Tag der deutschen Einheit. Ansprachen einer Gedenkstunde des Allgemeinen Studenten-Ausschusses am 17. Juni 1961 (von Prof. Dr. Karl Schiller und stud. phil. Ulf Andersen).
- Band 30** (1963) Zum Tag der deutschen Einheit. Vorlesungen von Prof. Dr. Eduard Heimann, Prof. Dr. Hans-Rudolf Müller-Schwefe, Prof. Dr. Albrecht Timm am 17. Juni 1963.
- Band 31** (1964) Moderne Denkweisen der Mathematik. Rede anlässlich der Feier des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 12. November 1963 von Dr. rer. nat. Emanuel Sperner.

- Band 32** (1965) Deutscher Widerstand 1933–1945. Eröffnungsrede zu einer Gedächtnisausstellung (am 20. Juli 1964) von Dr. jur. Wilhelm Hennis. / Der kirchliche Widerstand. Vortrag gehalten am 24. Juli 1964 von Dr. theol. Kurt Dietrich Schmidt.
- Band 33** [o.J.] Klinische Medizin im Wandel der Zeiten. Rede gehalten anlässlich des Rektorwechsels an der Universität Hamburg am 11. November 1965 von Dr. med. Karl-Heinz Schäfer.
- Band 34** (1966) Aby Warburg, geb. 13. Juni 1866, gest. 26. Oktober 1929. Gedenkfeier anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtstages am Montag, dem 13. Juni 1966.
- Band 35** (1967) Über die Mikrostruktur der Materie. Rede gehalten anlässlich der Feier zum Beginn des neuen Amtsjahres des Rektors der Universität Hamburg am 22. November 1966 von Dr. phil. Willibald Jentschke.
- [ohne Nr.] (1968) In memoriam Eduard Heimann: Sozialökonom, Sozialist, Christ. Reden gehalten anlässlich der Gedächtnisfeier der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg am 23. November 1967 von Spectabilis Prof. Dr. Heinz Gollnick und Prof. Dr. Heinz-Dietrich Ortlieb.
- Band 36** (1981) Interdisziplinäre Forschung als geschichtliche Herausforderung. Zum 70. Geburtstag von Hans-Rudolf Müller-Schwefe. Rede von Prof. Dr. A. M. Klaus Müller gehalten auf der Festveranstaltung des Fachbereichs Evangelische Theologie am 26. Juni 1980.
- Band 37** (1982) Gedenkreden auf Ulrich Pretzel (1898–1981). Ansprachen auf der Trauerfeier am 27. November 1981 und der Akademischen Gedenkfeier am 20. Januar 1982.
- Band 38** (1982) „Und sie bewegt sich doch!“ Unordentliche Gedanken über die Verwaltung. Zur Verleihung des Grades eines Doktors der Rechtswissenschaft ehrenhalber an Ulrich Becker am 29. April 1982.
- Band 39** (1982) Ein Leben im Zeichen der Universität. Kurt Hartwig Siemers zum siebzigsten Geburtstag am 30. Dezember 1977.
- Band 40** (1983) Zum Gedenken an Otto Brunner (1898–1982). Ansprachen auf der Akademischen Gedenkfeier am 1. Dezember 1982.
- [ohne Nr.] (1983) Arbeitswissenschaft als Lebensaufgabe eines Forstmanns. Reden zum 90. Geburtstag von Hubert Hugo Hilf anlässlich der Feierstunde der Universität Hamburg und der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft am 11. April 1983.
- Band 41** (1983) Rückblick auf die „Weltchronik“ 1940–1945. Zur Verleihung des Grades eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Jean Rudolf von Salis am 29. Juni 1983.

- Band 42** (1984) Zur Verleihung des Grades eines Doktors der Philosophie ehrenhalber an Hans W. Hertz anlässlich der Feierstunde am 18. Januar 1984.
- Band 43** (1984) Bankbetrieb und Finanzwirtschaft der Unternehmung. Zur Emeritierung von Otfried Fischer anlässlich der Festveranstaltung am 3. Mai 1984.
- Band 44** (1985) Die protestantische Ethik und der Verfall des Kapitalismus. Zur Verleihung der Goldenen Doktorurkunde an Werner Stark anlässlich der Feierstunde am 23. Mai 1984.
- Band 45** (1987) Zum Gedenken an Helmut Thielicke (1908–1986). Ansprachen auf der Akademischen Gedenkfeier am 4. Dezember 1986.
- Band 46** (1988) Zum Gedenken an Bruno Snell (1896–1986). Ansprachen auf der Akademischen Gedenkfeier am 30. Januar 1987.
- Band 47** (1989) Zur Verleihung der Würde eines Ehrensensors an Rudolf Augstein, Kurt A. Körber, Werner Otto, Elsbeth Weichmann. Ansprachen auf der Sitzung des Akademischen Senats am 2. Mai 1988.
- Band 48** (1981) Zum Gedenken an Hans Schimank (1888–1979). Festkolloquium, verbunden mit der Verleihung des Schimank-Preises, aus Anlaß seines 100. Geburtstages am 9. Mai 1988.
- Band 49** (1990) Rückblicke aus der Praxis, Anfragen an die Theorie. Gedenksymposium aus Anlaß des zehnjährigen Todestages von Heinz Kluth (1921–1977) am 20. Januar 1988.
- Band 50** (1991) Zum Gedenken an Eduard Bötticher (1899–1989). Akademische Gedächtnisfeier am 10. November 1989.
- Band 51** (1992) Erstmals seit über zwanzig Jahren ... Reden, gehalten aus Anlaß des Wechsels im Amt des Universitätspräsidenten am 17. Juni 1991.
- Band 52** (1993) Gedenkreden auf Egmont Zechlin (1896–1992). Ansprachen auf der Akademischen Gedenkfeier am 16. Dezember 1992.
- Band 53** (1993) Gedenkreden auf Ludwig Buisson (1918–1992). Ansprachen auf der Akademischen Gedenkfeier am 7. Januar 1993.
- Band 54** (1993) Entwicklungstendenzen des Zivilprozessrechts in Deutschland und Europa. Zur Verleihung des Grades eines Doktors der Rechtswissenschaft ehrenhalber an Konstantinos D. Kerameus anlässlich des Festaktes am 4. Februar 1993.
- Band 55** (1997) Zum Gedenken an Otfried Fischer (1920–1996). Akademische Gedenkfeier am 22. Januar 1997.

- Band 56** (1996) 3. Mai 1945 – Erinnerung an das Kriegsende in Hamburg. Veranstaltung der Universität Hamburg und der Deutsch-Englischen Gesellschaft e. V. am 3. Mai 1995.
- Band 57** (1997) Zum Gedenken an Klaus-Detlev Grothusen und Günter Moltmann.
- Band 58** (1998) Verleihung der Bruno Snell-Plakette an Walter Jens. Feier am 12. Dezember 1997 im Kaisersaal des Hamburger Rathauses.
- Band 59** (1998) Zum Gedenken an Herbert Jacob (1927–1997). Akademische Gedenkfeier am 1. Juli 1998.
- N. F. Band 1** (1999) Zum Gedenken an Ernst Cassirer (1874–1945). Ansprachen auf der Akademischen Gedenkfeier am 11. Mai 1999.
- N. F. Band 2** (2002) Zum Gedenken an Agathe Lasch (1879–1942?). Reden aus Anlass der Benennung des Hörsaals B im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Agathe-Lasch-Hörsaal am 4. November 1999.
- N. F. Band 3** (2003) Zum Gedenken an Peter Borowsky.
- N. F. Band 4** (2004) Zum Gedenken an Peter Herrmann 22. 5. 1927 – 22. 11. 2002.
- N. F. Band 5** (2004) Verleihung der Bruno Snell-Plakette an Fritz Stern. Reden zur Feier am 19. November 2002 an der Universität Hamburg.
- N. F. Band 6** (2004) Zum Gedenken an Eberhard Schmidhäuser. Reden, gehalten auf der akademischen Gedenkfeier der Universität Hamburg am 6. Februar 2003.
- N. F. Band 7** (2004) Ansprachen zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Professor Dr. Klaus Garber am 5. Februar 2003 im Warburg-Haus.
- N. F. Band 8** (2004) Zum Gedenken an Dorothee Sölle.
- N. F. Band 9** (2006) Zum Gedenken an Emil Artin (1898–1962). Reden aus Anlass der Benennung des Hörsaals M im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Emil-Artin-Hörsaal am 26. April 2005.
- N. F. Band 10** (2006) „Quod bonum felix faustumque sit“. Ehrenpromotion von Walter Jens zum Dr. theol. h. c. am 3. Juni 2005 in der Universität Hamburg.

- N. F. Band 11** (2007) Zur Eröffnung des Carl Friedrich von Weizsäcker-Zentrums für Naturwissenschaft und Friedensforschung.
- N. F. Band 12** (2007) Zur Verleihung der Ehrensatorwürde der Universität Hamburg an Professor Wolfgang K. H. Panofsky am 6. Juli 2006.
- N. F. Band 13** (2007) Reden zur Amtseinführung von Prof. Dr.-Ing. habil. Monika Auweter-Kurtz als Präsidentin der Universität Hamburg am 1. Februar 2007.
- N. F. Band 14** (2008) 50 Jahre Universitätspartnerschaft Hamburg – Bordeaux. Präsentation des Jubiläumsbandes und Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Jean Mondot am 30. Oktober 2007 im Warburg-Haus, Hamburg.
- N. F. Band 15** (2008) Auszeichnung und Aufforderung. Zur Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Hamburg an Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Manfred Lahnstein am 31. März 2008.
- N. F. Band 16** (2008) Zum Gedenken an Magdalene Schoch (1897–1987). Reden aus Anlass der Benennung des Hörsaals J im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Magdalene-Schoch-Hörsaal am 15. Juni 2006.
- N. F. Band 17** (2009) Zum Gedenken an Erwin Panofsky (1892–1968). Reden aus Anlass der Benennung des Hörsaals C im Hauptgebäude der Universität Hamburg in Erwin-Panofsky-Hörsaal am 20. Juni 2000.
- N. F. Band 18** (2012) 100 Jahre Hauptgebäude der Universität Hamburg. Reden der Festveranstaltung am 13. Mai 2011 und anlässlich der Benennung der Hörsäle H und K im Hauptgebäude der Universität nach dem Sozialökonom Eduard Heimann (1889–1967) und dem Juristen Albrecht Mendelssohn Bartholdy (1874–1936).
- N. F. Band 19** (2014) Auch an der Universität – Über den Beginn von Entrechtung und Vertreibung vor 80 Jahren. Reden der Zentralen Gedenkveranstaltung der Universität Hamburg im Rahmen der Reihe „Hamburg erinnert sich 2013“ am 8. April 2013.
- N. F. Band 20** (2015) Wilhelm Flitner (1889–1990) – ein Klassiker der Erziehungswissenschaft? Zur 125. Wiederkehr seines Geburtstag. Reden der Festveranstaltung der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg am 22. Oktober 2014.
- N. F. Band 21** (2016) Die deutsch-griechischen Beziehungen im Bereich der Wissenschaft. Rede des Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs Vassilios Skouris zur Eröffnung der Conference on Scientific Cooperation between Greece and Germany an der Universität Hamburg vom 5. bis 7. Februar 2015

Die Bände der *Neuen Folge* sind, soweit vorrätig, als Print-Ausgaben über den Buchhandel erhältlich oder bestellbar bei:

Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky,

Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg,

Telefon: (040) 42838-7146, Fax: (040) 42838-3352,

E-Mail: order.hup@sub.uni-hamburg.de

Sie können auch als Online-Dokumente auf den Webseiten des Verlags kostenlos – sogenannter *open access* – gelesen und heruntergeladen werden.

<http://hup.sub.uni-hamburg.de/reihen/hamburger-universitatsreden-neue-folge>

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archivierte. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*):

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR21_Beziehungen

ISBN 978-3-943423-31-0

ISSN 0438-4822

Gestaltung: Olga Sukhina, Johannes Kranz, UHH Abt. 2

Produktion der gedruckten Ausgabe:

Elbepartner, BuK! Breitschuh & Kock GmbH, Hamburg

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG